

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Büchen

Datum

29.11.2018

Beratung:

Förderangelgenheiten und IMPULS 2030

Bereits in der letzten Schulverbandsversammlung hat eine Begehung des Schulzentrums stattgefunden. Bei dieser Begehung wurden überwiegend die sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten und Anlagen vorgestellt. Diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen waren Bestandteil einer Bestandsaufnahme, die für die Anmeldung von Maßnahmen im Rahmen des Schulbauprogramms IMPULS 2030 notwendig waren. Als Rückmeldung auf diese Anmeldung wurden dem Schulträger 520.000 € Fördermittel in Aussicht gestellt. Um diese Mittel sinnvoll und nach den höchsten Prioritäten folgend einsetzen zu können, wird in der nächsten Woche eine Abstimmung stattfinden. Hier soll festgelegt werden, wann welche Maßnahmen stattfinden sollen und wie die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgen kann.

Zusätzlich sind Fördermittel über die Kommunalrichtlinie für eine Radabstellanlage beantragt. Diese Maßnahme war zwar in der Bestandsaufnahme für IMPULS 2030 enthalten, man versucht aber, über die Einwerbung weiterer Fördermittel die Möglichkeiten über IMPULS 2030 große Maßnahmen vornehmen zu können, zu erhöhen.

Außerdem wurde ein Antrag zum Förderprogramm SANI III für die Sanierung der Sanitäranlagen der Grundschule eingereicht. Hier ist der Höchstförderbetrag in Höhe von 80.000 € möglich. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sanitäranlagen wurden auf ca. 163.000 € geschätzt.

Bei allen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass bei jeder Förderung Eigenmittel in Höhe von 50% vom Schulträger erbracht werden müssen. Diese Eigenmittel sind in der derzeitigen Haushaltslage nicht oder nur bedingt darstellbar. Im Zweifel kann eine Finanzierung über Kreditaufnahmen nicht ausgeschlossen werden.

In der vorliegenden Haushaltsplanung für das Jahr 2019 ist keine Kreditaufnahme eingeplant.

Sollte bei der Priorisierung der notwendigen Maßnahmen unter Abschätzung der finanziellen Möglichkeiten sich herausstellen, dass die Aufnahme eines Kredites notwendig wird, würde man die Kreditbelastungen durch Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen ausgleichen können. Dieses kann zumindest bis zu der Zeit erfolgen, bis die Kreditbelastungen in den Jahren 2024-2026 spürbar abnehmen.

Die Kreditaufnahmen werden in den jeweiligen Haushaltsplanungen bzw. Nachtragshaushalten aufgenommen. Diese stehen unter Zustimmungsvorbehalt des Schulverbandes.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Büchen stimmt grundsätzlich der Aufnahme eines Kredites zur finanziellen Absicherung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der beantragten Fördermittel zu.